



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 09.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000003917

Publizierende Stelle
Orior AG, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Orior AG

Betroffene Organisation:
Orior AG
CHE-113.034.902
Dufourstrasse 101
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
05.04.2022, 09:00 Uhr, ORIOR AG, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Siehe Einladung (Pdf)



An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

EINLADUNG

zur 12. ordentlichen Generalversammlung

Hinweis: Die physische Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.



Dienstag, 5. April 2022, 9.00 Uhr (MESZ)
ORIOR AG, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich

>>> ab Seite 9 <<
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN
Inkl. Erläuterungen zu den
Vergütungsanträgen

DANK UND INFORMATION AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen der Massnahmen freuen uns sehr und ermöglichen es, nach langen zwei Jahren endlich wieder etwas durchzuatmen und auf ein baldiges Ende dieser schwierigen Pandemiezeit zu hoffen. Wie Sie alle wissen, leben wir von der Kulinarik. Das gemeinsame Zusammensein bei Kaffee und Gipfeli und beim anschliessenden Stehlunch mit mehreren Hundert Teilnehmenden erachten wir trotz aller Lockerungen als noch nicht vertretbar. In Übereinstimmung mit der Covid-19 Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG deshalb beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 5. April 2022 wiederum ohne die physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Danke, dass Sie dafür Verständnis haben.

Es würde uns freuen, wenn wir Ihnen nach erfolgter Generalversammlung eine kleine ORIOR Überraschung per Post zustellen dürfen. Falls Sie das wünschen, lassen Sie es uns bitte gerne bis spätestens 31. März 2022 wissen. Auf dem Vollmachtsformular gibt es einen entsprechenden Abschnitt, oder Sie schreiben uns eine kurze Mail (investors@orior.ch) oder rufen uns an (+41 44 308 65 00). Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und der Zollrestriktionen können die ORIOR Überraschungen nur innerhalb unserer Heimmärkte, sprich in der Schweiz, in Belgien und in Deutschland verschickt werden.

Aus heutiger Sicht können wir uns nächstes Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder physisch zur Generalversammlung treffen. Wir freuen uns darauf.

Zürich, 8. März 2022

Im Namen des Verwaltungsrats



Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 2.40 je Aktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 1.20 und einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.20.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinnvortrag	207 938
Jahresgewinn	21 541
Zur Verfügung der Generalversammlung	229 479
Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven ¹	7 836
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-20
Dividendenausschüttung	-15 671
- davon aus Kapitaleinlagereserven	-7 836
- davon aus übrigem Bilanzgewinn	-7 836
Vortrag auf neue Rechnung	221 623

¹ Aus steuerlichen Gründen ist für die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven eine vorgängige Umqualifizierung in freie Reserven notwendig.

Zusatzinformationen

Die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erlaubt für ORIOR eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Kapitaleinlagereserven von 50% der Gesamtdividende. Der Verwaltungsrat sieht vor, eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1.20 (verrechnungssteuerpflichtig) und eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) in Höhe von CHF 1.20 auszuschütten.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.40 brutto pro Namenaktie am oder um den 11. April 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 6. April 2022. Ab dem 7. April 2022 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

4. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen und Neuwahl in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsidenten und alle bestehenden Verwaltungsrätinnen und -räte für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 wiederzuwählen. Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Remo Brunschwiler.

Detaillierte Lebensläufe und die Kompetenzfelder der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance-Bericht 2021 aufgeführt.

Weiterführende Informationen sowie der Lebenslauf von Remo Brunschwiler, der zur Neuwahl vorgeschlagen wird, sind im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» ab Seite 9 aufgeführt.

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsident

b) Wiederwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats einzusetzen.

c) Wahl von Remo Brunschwiler

d) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

e) Wiederwahl von Walter Lüthi

f) Wiederwahl von Monika Schüpbach

g) Wiederwahl von Markus Voegeli

5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Friedli-Walser, Rolf U. Sutter und Walter Lüthi für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

a) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

c) Wiederwahl von Walter Lüthi

5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2023.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, bis zum 5. April 2024 zu erneuern und den Artikel 3b Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Geltender Text

Revidierter Text (Änderung blau)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 4. Juni 2022 durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am **5. April 2024** durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 1 880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Erläuterung

Das bestehende genehmigte Aktienkapital läuft am 4. Juni 2022 ab. Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals in gleichbleibendem Umfang.

7. Statutenanpassungen zur Stärkung der Governance

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen beantragt der Verwaltungsrat an der diesjährigen Generalversammlung die Anpassungen der Artikel 8, 11, 15, 18, 19 und 30 sowie die Löschung von Artikel 34. Ziel dieser Neuerungen ist die Stärkung der Governance und die zeitgemässe Ausgestaltung derselben. Die Übersicht zu den beantragten Statutenänderungen sind im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» auf den Seiten 10 bis 13 aufgeführt.

8. Abstimmung über die Vergütungen

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Erläuterungen zu den Vergütungsanträgen finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» auf den Seiten 13 bis 15.

8.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 810 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.

8.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 593 500 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

8.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 750 000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2021 liegen seit dem 2. März 2022 am Sitz der Gesellschaft auf, sind auf der Website von ORIOR (<https://orior.ch/de/finanzberichte>) abrufbar und werden auf Wunsch zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 29. März 2022, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- a)** Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 30. März 2022 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und -adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten zu senden.
- b)** Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 31. März 2022 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich.

Wortmeldungen und Fragen

Wortmeldungen und Fragen können bis 31. März 2022 schriftlich bei ORIOR eingereicht werden (investors@orior.ch). Die Antworten werden summarisch im Protokoll der Generalversammlung aufgenommen und innert einer Woche publiziert.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

zu den Traktanden

Traktandum 5.1 c)

Wahl von Remo Brunschwiler

Schweizer, Jahrgang 1958

Remo Brunschwiler hält ein Lizenziat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über ein MBA der INSEAD Fontainebleau, France. Nach Abschluss seines Studiums stieg Remo Brunschwiler im Jahr 1984 im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel ein, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company, Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung einstieg. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swislog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler ist seit Januar 2017 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen.



Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Remo Brunschwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel.

Traktandum 7

Statutenanpassungen zur Stärkung der Governance

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen beantragt der Verwaltungsrat an der diesjährigen Generalversammlung diverse statutarische Anpassungen und Ergänzungen. Ziel dieser Neuerungen ist die Stärkung der Governance und die zeitgemässe Ausgestaltung derselben.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der bestehenden Statutenbestimmungen und der beantragten Änderungen und Ergänzungen. Bestimmungen, welche unverändert fortgelten sollen, sind nicht abgedruckt. Aufgrund der Änderungen sind die Nummerierungen anzupassen.



Ergänzung der Statuten betreffend Dekotierungskompetenz

Der Verwaltungsrat beantragt, bei den Zuständigkeiten der Generalversammlung die Dekotierungskompetenz zu ergänzen und die Art. 8 und 11 der Statuten wie folgt anzupassen:

Geltender Text	Revidierter Text (Änderung blau)
<p>Artikel 8</p> <p>Zuständigkeiten der Generalversammlung</p> <p>Abs. 8 [Einschub neu]</p>	<p>Artikel 8</p> <p>Zuständigkeiten der Generalversammlung</p> <p>Abs. 8 Dekotierung von Aktien;</p>
<p>Artikel 11</p> <p>Beschlüsse und Wahlen</p> <p>Abs. 1 Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.</p>	<p>Artikel 11</p> <p>Beschlüsse und Wahlen</p> <p>Abs. 1 Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Ein Beschluss der Generalversammlung über die Dekotierung von Aktien erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.</p>



Ergänzung der Statuten betreffend Nachhaltigkeit und Diversität sowie weitere Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zur Diversität in den Statuten zu verankern und hierfür die Art. 15 und 18 wie dargelegt anzupassen. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat eine Ergänzung in Art. 30 sowie die Löschung von Art. 34, da nach Ablauf von 10 Jahren Bestimmungen zu Sachübernahmen in den Statuten gelöscht werden können.

Geltender Text	Revidierter Text (Änderung blau)
<p>Artikel 15</p> <p>Anzahl der Verwaltungsräte</p> <p>Abs. 3 [keine Bestimmung]</p>	<p>Artikel 15</p> <p>Zusammensetzung des Verwaltungsrats</p> <p>Abs. 3 Bei der Zusammensetzung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung.</p>
<p>Artikel 18</p> <p>Übertragung der Geschäftsführung</p> <p>Abs. 1 Ziff. 4 die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung.</p> <p>Abs. 1 Ziff. 6 [Einschub neu]</p>	<p>Artikel 18</p> <p>Übertragung der Geschäftsführung</p> <p>Abs. 1 Ziff. 4 die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung;</p> <p>Abs. 1 Ziff. 6 die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung;</p>
<p>Artikel 30 (zweiter Satz)</p> <p>Geschäftsjahr, Gewinnverteilung</p> <p>Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang), dem Jahresbericht bzw. Lagebericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.</p>	<p>Artikel 30 (zweiter Satz)</p> <p>Geschäftsjahr, Gewinnverteilung</p> <p>Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang), dem Jahresbericht bzw. Lagebericht, dem Vergütungsbericht und der Konzernrechnung zusammensetzt.</p>

Geltender Text	Revidierter Text (Änderung blau)
Artikel 34	Artikel 34
Sachübernahmen	Sachübernahmen
Die Gesellschaft übernahm gemäss Kaufvertrag zwischen der ORIOR Holding SA, Genf, und der Polyusus VIII AG, Zürich, vom 30. August 2006 von der ORIOR Holding SA 154 000 voll einbezahlte Namenaktien der ORIOR Food SA, Genf, zum Nominalwert von CHF 200 für einen Preis von CHF 102 000 000.	[gestrichen]



Anpassung der Statuten betreffend zulässige Zusatzmandate

Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarisch geltende Regelung bezüglich zulässiger Zusatzmandate für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zu reduzieren und zu präzisieren, und beantragt hierfür die Anpassung des Art. 19 wie nachfolgend aufgeführt:

Geltender Text	Revidierter Text (Änderung blau)
Artikel 19	Artikel 19
Zusätzliche Tätigkeiten	Zusätzliche Tätigkeiten
Abs. 1	Abs. 1
Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb des Konzerns nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht-kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.	Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie sechs weitere solche Mandate bei nicht-kotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten, kommerziell tätigen Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abs. 2

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nichtkotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig.

Abs. 2

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie **zwei** weitere solche Mandate bei nichtkotierten, **kommerziell tätigen** Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig.

Traktandum 8

Zusatzinformationen zu den Vergütungsanträgen

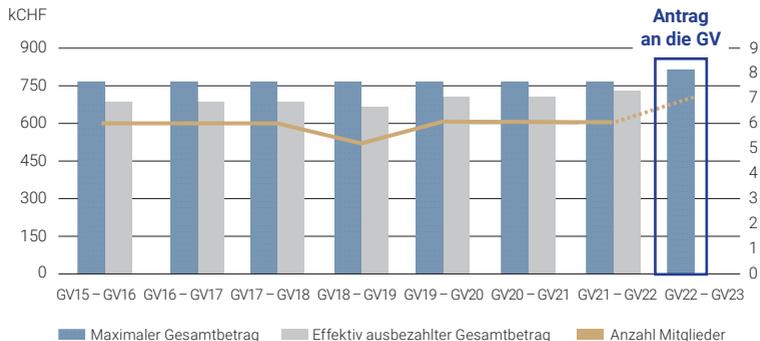
Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

8.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 810 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.



Gegenüber dem letztbekanntem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 in Höhe von CHF 711 595 – und unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Mitglieds mit einer Basisvergütung in der Höhe von CHF 45 000 – entspricht der beantragte Betrag einer theoretisch potenziellen Erhöhung von rund 3.8% pro Jahr. Diese Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen, für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuteilungen und/oder Aktienangebote.

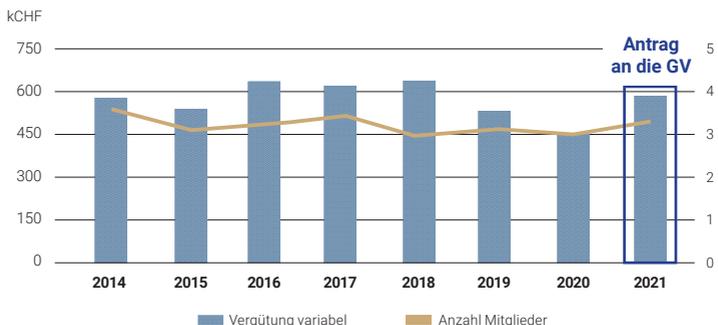


8.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 593 500 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.



Gegenüber dem Vorjahr entspricht der beantragte Gesamtbetrag von CHF 593 500 einer Zunahme um CHF 147 500. Diese Differenz reflektiert das im Rahmen der Erwartungen gute Geschäftsergebnis der Gruppe (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Verschuldung) sowie die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021 und entsprechender Pro-rata-temporis-Mitberücksichtigung dieser Vergütung.



8.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 750 000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.



Gegenüber den bewilligten maximalen Gesamtbeträgen für die fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird dieser Gesamtbetrag für vier Personen, und damit einer zusätzlichen Person, beantragt. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von 13.7% respektive 6.8% pro Jahr. Zu berücksichtigen gilt, dass seit September 2021 ein zusätzliches Mitglied in der Konzernleitung Einsitz hält und dessen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 pro rata temporis in der Gesamtvergütung abgebildet ist. In der beantragten Gesamtsumme ist diese Vergütung vollumfänglich eingerechnet. Die weitere Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagabrechnung anfallen und der fixen Vergütung beizurechnen sind.

